

Gemeinde
...einfach lebenswert
Steegen



im Hausruckviertel
OBERÖSTERREICH

www.steegen.at

GEMEINDEBLATT

Inhalt

- Volksbegehren vom 31. März – 7. April 2025
- Besuch der Volksschule Peuerbach
- Aus der GR-Sitzung vom 20. März 2025
- Landwirtschaftsfoliensammlung Frühling 2025
- Anmeldung der Hunde – Hundeabgabe 2025
- Information zur Alltagstauglichkeitsprüfung
- Sachkundenachweis für Hundehalter
- Verpflichtende Kastration von Katzen
- Geflügelpest - Information zur Geflügelhaltung
- Highlights mit der OÖ Familienkarte
- Fernpendlerbeihilfe
- Gesunde Gemeinde - Brainwalking
- Poolfüllungsplan 2025
- Statistik Austria – Konsumerheb. u. SILC Studie
- Bericht der FF Steegen
- Generationen Miteinander - Jubiläum
- Radinitiative Peuerbach/Steegen – OÖ radelt
- Berichte der FF Obererleinsbach
- Der Zivilschutzverband informiert...
- Herzlichen Glückwunsch!
- Diverse Veranstaltungen
- Hausruck Nord - Veranstaltungsreihe
- Veranstaltungskalender

VOLKSBEGEHREN VOM 31. MÄRZ – 7. APRIL 2025

Am Gemeindeamt Steegen können Eintragungen zu den Volksbegehren:

- **Autovolksbegehren: Kosten runter!**
- **ORF-Haushaltsabgabe NEIN**
- **Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**

während folgender Eintragungszeiten vorgenommen werden:

Montag,	31. März 2025	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	1. April 2025	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	2. April 2025	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	3. April 2025	von 8:00 bis 20:00 Uhr
Freitag,	4. April 2025	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Montag,	7. April 2025	von 8:00 bis 16:00 Uhr

Die Eintragungszeiträume sind auch auf der Amtstafel des Gemeindeamtes und auf der Homepage www.steegen.at veröffentlicht. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums www.bmi.gv.at/volksbegehren.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online via www.oesterreich.gv.at (ID Austria oder EU Login erforderlich) getätigt werden.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag, 24. Februar 2025 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist. Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Bitte bringen Sie ein Ausweisdokument zur Eintragung am Gemeindeamt mit.

BESUCH DER VOLKSSCHULE PEUERBACH



Am 18. März 2025 besuchte die 3. Klasse der Volksschule Peuerbach das Gemeindeamt Steegen.

Bürgermeister Herbert Lehner gewährte den Schülern Einsicht in alte Bücher und erklärte einige Zuständigkeiten der Gemeinde.

Somit konnten sie einen noch tieferen Einblick in den Tätigkeitsbereich gewinnen und viel Neues und Interessantes über die Gemeinde Steegen erfahren.

(Foto: Gemeinde Steegen)

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 20. MÄRZ 2025

- Der **Rechnungsabschluss 2024** wurde einstimmig beschlossen. Dieser weist Einzahlungen in Höhe von € 2.624.227,63 und Auszahlungen von € 2.667.378,23 aus. Dieses negative Ergebnis (Abgang) der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 43.150,60 wird durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage ausgeglichen.
Der Stand an Rücklagen beträgt am Jahresende 2024 ca. € 687.212,--.
Der Schuldenstand beträgt € 112.854,-- und der Stand an Haftungen ca. € 809.743,--.
- Für die **Erweiterung der Siedlungsstraße „Kirchenfeld“** im Bereich der neuen „Scheuringer-Gründe“ wurde die Verordnung nach dem OÖ. Straßengesetz betreffend der Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Einreihung als „Gemeindestraße“ beschlossen.
- Für die **Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges TLF-A 2000 für die FF Obererleinsbach** wurde die **Kostenübernahme zusätzlicher Pflichtausrüstungen** in Höhe von € 18.618,27 beschlossen. Abzüglich der verschiedensten Förderungen ergibt sich ein für die Gemeinde noch zu finanzierender Betrag in Höhe von € 14.256,37. Auf Grund des zu erwartenden Erlöses vom Verkauf des alten TLF wird sich dieser Finanzierungsbedarf noch erheblich verringern.
- Der **Ankauf von 3 Stromaggregaten als Notstromversorgung für die 3 Feuerwehrhäuser** wurde beschlossen. Auch im Zuge der Blackout-Vorsorge zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist diese Anschaffung vorgesehen. Es wurde der Auftrag an die Firma Reinhard Lindmayr Maschinen aus 4720 Kallham zu einem Preis von € 51.650,64 inkl. MWSt. vergeben. Durch den Landesfeuerwehrverband gibt es eine 30%ige Förderung je Stromaggregat.
- Für die **Entlohnung der Aushilfskräfte sowie die Anmietung von Traktoren und Maschinen wurde die neue Arbeitspreisliste** beschlossen. Die Preise und Stundensätze sind auf Grund der Indexsteigerungen jährlich anzupassen.

LANDWIRTSCHAFTSFOLIENSAMMLUNG FRÜHLING 2025



Im Bezirk Grieskirchen findet bereits die 58. Sammlung von gebrauchten landwirtschaftlichen Folien statt.

Zur rascheren Abwicklung der Sammlung erfolgt die Sammlung in bewährter Form mit einem LKW-Kran und Großcontainer. Die Silofolien sollen, wenn möglich mit Kipper oder großem Anhänger angeliefert werden, damit auch für den Anlieferer eine bequeme und rasche Entladung durchgeführt werden kann.

TAG: MITTWOCH, 9. April 2025, 13:00 – 15:30 UHR
im ALTSTOFFSAMMELZENTRUM in Asing

Trotz der nach wie vor angespannten Situation beim Kunststoffrecycling wird auch bei der diesjährigen Frühjahrsammlung KEIN ENTSORGUNGSBEITRAG bei der Abgabe von Silofolien bei der Landwirtschaftsfoliensammlung eingehoben. **ACHTUNG** – volle Säcke mit Netzen und Schnüren können **KOSTENLOS** nur zu den **Foliensammelterminen** abgegeben werden, die Anlieferung ist nur in Säcken möglich – **KEINE Big-Bags**. Seit 2020 wird bei der Abgabe im ASZ außerhalb des Sammeltermines ein Entsorgungsbeitrag von € 2,50/Sack (100 Liter) verrechnet. Leere Säcke für Netze und Schnüre sind im Altstoffsammelzentrum erhältlich.



ANMELDUNG DER HUNDE – HUNDEABGABE 2025

Eine Person, die einen **über zwölf Wochen alten Hund** hält, hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, **binnen drei Tagen zu melden**. Mit der Hundehaltung in Zusammenhang stehende **Veränderungen** (Beendigung des Haltens eines Hundes) sind **innerhalb von einer Woche** am Gemeindeamt Steegen **zu melden**. Die Formulare **Hundeanmeldung und Hundeabmeldung** finden Sie auch auf unserer Homepage www.steegen.at.

Zusätzlich sind alle Hunde mittels Mikrochip zu kennzeichnen und bei der Heimtierdatenbank zu registrieren. Die **Hundemarke entfällt mit Dezember 2024**. Die Hundeabgabe für 2025 wird, soweit Daueraufträge vorhanden sind, abgebucht, sonst mit Zahlschein vorgeschrieben.

Kosten: Hundeabgabe je Hund jährlich € 50,--
Hundeabgabe für Wachhunde jährlich € 30,--



Gleichzeitig mit der Anmeldung eines Hundes am Gemeindeamt Steegen sind vorzulegen:

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung** über eine Deckungssumme für jeden Hund von mindestens € 725.000,- oder ein Nachweis, dass für den Hund ein Versicherungsschutz in dieser Höhe aufgrund einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben ist
- Sachkundenachweis** für Hundehalter
- Registrierungsbestätigung** aus der Heimtierdatenbank
- Tierarztbestätigung** über die Größe des Hundes
- Bei **großen Hunden (Widerristhöhe 40 cm oder Gewicht 20 kg)** oder einer **speziellen Rasse** ist eine **Alltagstauglichkeitsprüfung** positiv zu absolvieren (nähere Informationen auf Seite 4).

Hundehaltegesetz - Anforderungen: Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde verfügen und in der Lage sind, den entsprechenden Verpflichtungen nachzukommen. Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann. Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Große Hunde

Alle ab dem 1.12.2024 NEU angemeldeten Hunde, die ab dem vollendeten 12. Lebensmonat eine Widerristhöhe von 40cm und/oder ein Gewicht von 20kg erreicht haben, müssen eine Alltagstauglichkeitsprüfung ablegen.

"Große Hunde", die bei einer NEUANMELDUNG bereits das 8. Lebensjahr vollendet haben, müssen diese Prüfung nicht mehr absolvieren.

Spezielle Rassen

Für spezielle Rassen (Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, American Pit Bull Terrier, Tosa Inu) muss unabhängig von Größe und Gewicht eine Alltagstauglichkeitsprüfung erbracht werden.

Die oben genannten Rassen und deren Kreuzungen untereinander müssen, wenn sie zum Stichtag (1.12.2024) das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Alltagstauglichkeitsprüfung in jedem Fall ablegen (auch bereits angemeldete Hunde).

Fristen

Generell gelten für "Große Hunde" und "Spezielle Hunde" folgende Fristen:

- Mindestalter für die Prüfung ist das vollendete 12. Lebensmonat.
- Der Nachweis der absolvierten Prüfung muss spätestens 6 Monate nach Anmeldung des Hundes vorgelegt werden.

Dies gilt für Hunde, die bei der Anmeldung das 12. Lebensmonat vollendet haben.

Hunde, die bei der Anmeldung das 12. Lebensmonat noch nicht vollendet haben, müssen bis zum vollendeten 18. Lebensmonat die Prüfung absolvieren.

Anmeldung und weitere Informationen

www.hundetraining-leitner.com (Menüpunkt Alltagstauglichkeitsprüfung)

SACHKUNDENACHWEIS FÜR HUNDEHALTER

Die nächsten Kurse zum Erwerb für den Allgemeinen Sachkundenachweises werden angeboten:

Freitag, 25. April 2025 und am Freitag, 20. Juni 2025 von 16:00 – 22:00 Uhr
im FIM Familien- und Sozialzentrum, Tummelplatzstraße 7, 4780 Schärding

Vortragende: Tierarzt Frau Dr. Susanne Stiegler

Anmeldung unter <https://shortys-dogs.at/ooe-sachkundenachweis/>



ÖRV Grieskirchen-Trattnachtal
Obfrau: Eva Roiß Postanschrift:
Pfarrhofsedlung 9, 4710 Grieskirchen
Tel. 0650 264 66 86
E-Mail: roisz.eva@gmail.com
ZVR-Zahl: 757533817



TIERÄRZTE SCHÖNAU

Dienstag, 15. April und 13. Mai 2025 von 18:00 – 21:00 Uhr – Teil Tierarzt

Mittwoch, 16. April und 14. Mai 2025 von 18:00 – 21:00 Uhr – Teil Trainer

im Vereinsheim ÖRV Grieskirchen, Am Alten Kaisersteig, 4710 Grieskirchen

Vortragende:

- Tierärzte Schönau Dr. Wolf
- Hundetrainer: Elfriede Hofmann & Eva Roiß

Anmeldung: Eva Roiß, Obfrau, E-Mail: roisz.eva@gmail.com, Tel. 0650 264 66 86

<https://www.hundefreunde-grieskirchen.at/anmeldung-sachkunde>

VERPFLICHTENDE KASTRATION VON KATZEN MIT ZUGANG INS FREIE

In Österreich ist die **Kastration von Katzen mit Zugang ins Freie gesetzlich vorgeschrieben**, um unkontrollierte Vermehrung und Tierleid zu verhindern. Diese Regelung zielt darauf ab, die wachsende Population verwilderter Hauskatzen zu reduzieren, die oft krank sind und Leid verursachen.



Die Kastration bietet nicht nur den Vorteil, die ungewollte Vermehrung zu stoppen, sondern fördert auch die Gesundheit der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger, sind weniger Gefahren wie Verletzungen oder Infektionen ausgesetzt und zeigen ein besseres Verhalten. Zudem sind sie oft verträglicher miteinander, und das unangenehme Markieren entfällt in den meisten Fällen.

INFORMATION ZUR GEFLÜGELHALTUNG IN GEBIETEN MIT ERHÖHTEM GEFLÜGELPEST-RISIKO



Die Aviäre Influenza (Geflügelpest, Vogelgrippe) ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Hochempfindlich für das Virus sind Hühner, Puten und zahlreiche wildlebende Vogelarten. Enten, Gänse und Tauben erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, sind aber für die Erregerverbreitung von Bedeutung.

Im aktuellen Seuchengeschehen sind Erkrankungen nach Infektionen mit H5N1 in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Um den Geflügelbestand zu schützen, wurde ganz Österreich als *Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko* festgelegt. In diesem Gebiet sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in *Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko*:

- Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Enten und Gänsen müssen getrennt zu anderem Geflügel gehalten werden, sodass ein Kontakt nicht möglich ist.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

HIGHLIGHTS MIT DER OÖ FAMILIENKARTE

Die OÖ Familienkarte bringt wieder jede Menge Vorteile für die oberösterreichischen Familien.

Alle Informationen zu den aktuellen Aktionen der OÖ Familienkarte und auch aktuelle Fördermöglichkeiten für Familien finden Sie auf der Webseite

www.familienkarte.at.

Dort können Sie auch den Newsletter abonnieren und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.



FERNPENDLERBEIHILFE

Für das Jahr 2024 kann bis 28. Februar 2026 die Fernpendlerbeihilfe beantragt werden, wenn die einfache Entfernung zwischen Wohnortgemeinde und Arbeitsortgemeinde mindestens 25 km beträgt.

Das Ansuchen ist online auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter dem Link <https://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Service-Formulare-Verkehr-Beihilfen) zu stellen. Dort finden Sie auch die Richtlinien, Ausfüllhilfen und Grenzen für das Jahreseinkommen.

GESUNDE GEMEINDE - BRAINWALKING



Gesunde Gemeinde

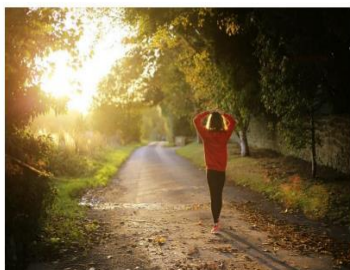
Brainwalking & Bewegungs-Challenge körperliche Bewegung & geistige Fitness

Leitung: Michaela Mayer & Monika Wolfsberger

am **Samstag, 26. April 2025 um 14:00 Uhr**,

Treffpunkt: **Schotterparkplatz**– Ernst–Dreefs–Straße

Rucksack mit Trinkflasche & ev. Handtuch mitnehmen



Sanftes Bewegen in der Natur wird mit leichten geistigen Aufgaben verknüpft.

Gedächtnis, Wahrnehmung und Konzentration werden durch einfache Übungen trainiert und verbessert. Vielfältige Einzel- und Gruppenaufgaben fördern und fordern gleichermaßen alle TeilnehmerInnen. Die Kombination von Bewegung und geistiger Herausforderung wirkt sich positiv auf den ganzen Körper aus.

Kommen Sie vorbei und machen Sie mit!

Bewegungs-Challenge

Anlässlich des Tages der Bewegung am 17. April 2025 wird mit dem Brainwalking als Kickoff Veranstaltung am 26. April 2025 an der Oberösterreichischen Bewegungs-challenge teilgenommen.

Die Herausforderung erstreckt sich über 100 Tage bis zum 4. August, während der die Bewegungszeiten der Bevölkerung erfasst und bewertet werden. Die Gesunde Gemeinde freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und einen inspirierenden Nachmittag voller Bewegung und Gemeinschaft.

Defibrillatoren Standorte

Für den Ernstfall stehen an folgenden Standorten Defibrillatoren kostenlos zur Verfügung:

- Stadtgemeinde Peuerbach Foyer
- Sparkasse
- Rotes Kreuz
- Feuerwehrhaus Obererleinsbach
- St. Pius Haus 3 (Eingang Küche)
- Spar (nur zu Öffnungszeiten)
- Billa (nur zu Öffnungszeiten)

Wir bitten euch die Standorte anzusehen, um für den Notfall informiert zu sein.

POOLFÜLLUNGSPLAN 2025

Wir bitten Sie nachstehende Einteilungszonen und **Befüllzeiten** einzuhalten:

Zone 1: Bahnhofstraße, Hochfeld, Anton-Bruckner-Straße, Strnadtgasse, Ernst-Dreefs-Straße, Badstraße, Bahnhof, Steegenstraße, Grieskirchner Straße, Passauer Straße, Brunnenfeldgasse, Klaus-Klaffenböck-Straße, Berggasse, Oberes Brunnenfeld, Maria-Ziegler-Straße, Römergasse, Stefan-Fadinger-Straße, Christof-Zeller-Straße, Roßanger, Georg-von-Peuerbach-Straße, Graben, Badergasse, Urtlgasse, Hauptstraße, Kirchenplatz, Hans-Doblmaier-Straße



Zone 2: Kirchenfeld, Steinbruck, Hopfengasse, Keßlastraße, Ranna, Vest, Steegen, Enzing, Asing, Ort an der Straß, Parz am Öhlstampf, Langenpeuerbach, Unter- und Oberbubenberg, Tiefer-Weg, Besenberg, Thomasberg, Steingrünereid, Köppensteegen, Teucht, Untertreßleinsbach, Margaretenberg

Zone 3: Weidenstraße, Akazienstraße, Teichstraße, Erlenstraße, Buchenweg, Hagerstraße, Steindlbachweg, Schieferweg, Narzissenweg, Margaritenweg, Lärchenweg, Nußbaumerstraße, Ledererweg, Lederwiese, Vatershaimerstraße

Zone 4: Pfarrhofheuberg, Roseggerstraße, Kolbestraße, Kubinweg, Stifterstraße, Kolbeweg, Kastlingereid, Heubergstraße, Blumenstraße, Bruck, Niederweiding, Unterheuberg, Fuchshub, Pühret, Spielmannsberg, Gartenzeile

Befüllzeitplan für die jeweilige Zone:

Zone 1	01. - 04.04.2025	18. - 21.04.2025	05. - 08.05.2025
Zone 2	05. - 08.04.2025	22. - 25.04.2025	09. - 12.05.2025
Zone 3	09. - 13.04.2025	26. - 30.04.2025	13. - 16.05.2025
Zone 4	14. - 17.04.2025	01. - 04.05.2025	17. - 21.05.2025

Danke für Ihr Verständnis!

STATISTIK AUSTRIA – KONSUMERHEBUNG UND SILC-STUDIE

Wir möchten Sie darüber informieren, dass STATISTIK AUSTRIA zurzeit österreichweit eine **Konsumerhebung** durchführt, die zum Ziel hat, die Ausgaben privater Haushalte detailliert zu erfassen. Die Ergebnisse sind ein wichtiger Indikator zur Beschreibung des Lebensstandards in Österreich, zugleich sind die Ergebnisse der Konsumerhebung auch von hoher Bedeutung für die Berechnung des Verbraucherpreisindex (VPI) und der Inflation.



Alle 5 Jahre wird die Bevölkerung zur Mitarbeit eingeladen. Haushalte, die per Zufall in die Stichprobe gezogen wurden, erhalten einen postalischen Informationsbrief. Als wertschätzendes Dankeschön für die Teilnahme erhält der Haushalt € 50,- entweder in Form eines universellen Einkaufsgutscheins oder als Unterstützung für die Renaturierung von österreichischen Hochmooren.

Weiters wird die jährliche **SILC-Studie** (Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Studie beschäftigt sich mit dem Leben und Arbeiten der Menschen in Österreich, es geht um Veränderungen der Lebenssituation. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen, gelingt ein wirklichkeitsnahes Bild des Lebens in Österreich. Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister aus. Der Einladungsbrief mit Informationen wird per Post zugeschickt. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Information und Kontakt

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website von Statistik Austria unter www.statistik.at/konsum und www.statistik.at/silcinfo

Teilnehmende Haushalte finden Unterstützung unter der Hotline +43 1 711 28-8967 (Montag bis Freitag 9:00-15:00 Uhr) oder unter konsum-online@statistik.gv.at.

BERICHT DER FF STEEGEN



Wir gratulieren unserem Feuerwehrynachwuchs zum erfolgreich absolvierten Wissenstest am 08. März 2025. Jonas Obernhumer-Scherrer und Simon Antlinger absolvierten „Silber“. Sophie Antlinger und Noah Aichhorn haben „Bronze“ mit Bravour gemeistert und fast die gesamte Punktzahl erreicht! Weiter so!

(Foto: FF Steegen)

GENERATIONEN MITEINANDER - JUBILÄUM



Einjähriges Vereinsjubiläum!

Kaum zu glauben, aber mit 01.02.2025 besteht unser Verein Generationen miteinander Freiwilligenzentrum Peuerbach / Steegen bereits seit einem ganzen Jahr.

Wir können mit Stolz auf viele umgesetzte Projekte zurückblicken. An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen um uns bei all unseren fleißigen Freiwilligen für ihre Ideen, ihr Engagement und die großartige Zusammenarbeit zu bedanken. Gleichzeitig gilt unser Dank aber auch allen Teilnehmenden, die unsere Veranstaltungen besuchen und in unserem MOBIL.miteinander Platz nehmen. Wir freuen uns jeden Tag wieder über euer Kommen und die vielen netten Gespräche. Ein weiterer Dank gilt auch all unseren Unterstützern wie der Leader Region Mostlandl Hausruck, den Gemeinden Peuerbach und Steegen sowie unseren zahlreichen Kooperationspartnern und Sponsoren. MITEINANDER FÜREINANDER DA SEIN wird bei Generationen miteinander dank aller Beteiligten stets sichtbar!

Möchtest auch Du dich freiwillig engagieren, hast Ideen für künftige Projekte oder möchtest Informationen zu den Angeboten von Generationen miteinander erhalten, melde dich gerne bei **Christa Ecker** 0660 87 08 602 oder **Karin Schneeberger** 0660 87 08 601 (Büroöffnungszeiten DI, MI von 8 – 11 Uhr)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



RADINITIATIVE PEUERBACH/STEEGEN – OBERÖSTERREICH RADELT

Zum Frühlingsbeginn mit „Oberösterreich radelt“ durchstarten

Wer einen Ansporn braucht, um auf das Fahrrad zu steigen ist bei „Oberösterreich radelt“ genau richtig. Die Aktion **von 20. März bis 30. September 2025** spornt an, Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen und verspricht großartige Preise. Die Gemeinde Steegen unterstützt die Aktion und startet aktiv in den Frühling!



Einfach anmelden, losradeln und Kilometer eintragen – so geht's:

- Anmelden auf www.ooe.radelt.at
- Auswahl der Gemeinde im Profil, damit die Kilometer gutgeschrieben werden
- Radkilometer ab 20. März 2025 online im Profil eintragen oder automatisch mit der kostenlosen „Österreich radelt“-App erfassen - ganz nach Lust und Laune
- Mit etwas Glück großartige Preise gewinnen



Was gibt es zu gewinnen?

Unter allen TeilnehmerInnen werden E-Bikes, Falträder und praktisches Radzubehör verlost.

Radeln wir gemeinsam für mehr Lebensqualität in unserer Gemeinde!

Wir freuen uns über viele UnterstützerInnen und wünschen viel Spaß dabei.

„Oberösterreich radelt“ wird unterstützt von Land OÖ und Klimabündnis OÖ



Neues Feuerwehrauto TLF-A 2000 für die FF Obererleinsbach



Nach über zwei Jahren intensiver Planung konnte die Freiwillige Feuerwehr Obererleinsbach am 6. Februar 2025 ihr neues Tanklöschfahrzeug TLF-A 2000 von der Firma Rosenbauer in Empfang nehmen.

Zur feierlichen Segnung des Fahrzeuges am 4. Juli 2025 lädt die FF Obererleinsbach die gesamte Gemeindebevölkerung recht herzlich ein.

(Foto: FF Obererleinsbach)

Asphaltstockturnier in Obererleinsbach

Die Bewerbungsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Obererleinsbach veranstaltet auf den Straßen ein Asphaltstockturnier am **Samstag, 5. April 2025 ab 11:00 Uhr**.
Ersatztermin: Samstag, 12. April 2025



DER ZIVILSCHUTZVERBAND INFORMIERT...

Selbstschutz ist der beste Schutz: EURONOTRUF

Der Euronotruf ist eine gebührenfreie, in Europa länderübergreifende Notrufnummer, welche unter der Rufnummer 112 erreichbar ist. Wird er gewählt, gelangen Sie automatisch zur nächsten Sicherheitszentrale bzw. in Österreich zur nächsten Polizeidienststelle, die je nach Notfall die zuständige Einsatzorganisation verständigt.



Zivilschutz-Euronotruf



- Mit leerem Akku ist kein Notruf und keine Ortung durch Suchtrupps möglich
- Bei intaktem Akku kann das Handy auch als Notlicht oder für Lichtsignale genutzt werden

WICHTIGE NOTRUFNUMMERN IN ÖSTERREICH

- 122 Feuerwehr
- 133 Polizei
- 144 Rettung
- 130 Landeswarnzentrale
- 140 Bergrettung
- 141 Hausärztlicher Notdienst
- 112 Euronotruf

In allen EU-Mitgliedsstaaten ist der Euronotruf 112 anwendbar. Weitere Länder mit Notruf 112 sind auf www.sos112.info aufgelistet .

Mehr Informationen erhalten Sie unter:
Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41,
4020 Linz
Telefon: +43 732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

VORTEILE DES EURONOTRUFES

- Er ist auch ohne SIM-Karte und bei Tastensperre anwendbar
- Der Euronotruf 112 wird mit höchster Priorität behandelt. Sollte kein Funkkanal frei sein, können sogar normale Gespräche aus dem Netz genommen werden
- Der Euronotruf ist kostenfrei!
- Funktioniert auch bei einem Wertkartenhandy, wenn kein Guthaben vorhanden ist

ACHTUNG

- Bei Wanderungen oder Bergtouren den Akku vorher voll aufladen und vor Kälte schützen

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!



Lehner Anna, 85 Jahre
Obererleinsbach 4



Martl Katharina, 85 Jahre
Obererleinsbach 16



Hurnaus Katharina, 90 Jahre
Langenpeuerbach 8



Entholzer Otilie, 80 Jahre
Untererleinsbach 7



Brandstötter Hildegard, 85 Jahre
Obererleinsbach 3

(Fotos: Gemeinde Steegen)

DIVERSE VERANSTALTUNGEN

Peuerbacher
Mostkost
27. April 2025
Mittagstisch | Barbetrieb
ab 10:00 Uhr in der
Eislaufhalle Peuerbach

*Wie gfrein uns
auf eich!*

SCHAUMANN
ERFOLG IM STALL
Schumanns Fachkonditor
Manfred Schönbauer
Tel. 09341-9488333
www.schaumann.at

land
jugend
peuerbach

Ebenfalls findet am 27.04.2025 ab 9:30 Uhr der Landjugend-
Bezirksforstentscheid beim Bauhof in Steegen statt.

Maifest

Donnerstag, 1. Mai 2025
13 – 17 Uhr
St. Pius, 4722 Steegen/Peuerbach

Musik „Herzbluat“ ab 13 Uhr

Caritas
St. Pius



Altschwendter Windradplattler

Verschiedene Show-Einlagen

Der Shop St. Pius ist von 13 – 16 Uhr
für Sie geöffnet!

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Fest findet bei jeder Witterung statt.



HAUSRUCK NORD - VERANSTALTUNGSREIHE

Kultur im Hausruck – Sternstunden im Lebensraum 4722

Kultur im Hausruck lautet die Veranstaltungsreihe der Region Hausruck-Nord, welcher die 11 Gemeinden Peuerbach, Steegen, Natternbach, Neukirchen a.W., Eschenau, Heiligenberg, St. Agatha, Waizenkirchen, Pötting, Neumarkt i.H. und Kallham angehören.

Heuer werden in Zuge dieser Reihe fünf Veranstaltungen von den Gemeinden Peuerbach und Steegen, teilweise in Kooperation mit örtlichen Vereinen, durchgeführt. Dadurch soll die Gemeinschaft gefördert und ein vielfältiges Freizeitangebot geschaffen werden.

Wir danken allen Sponsoren für ihre wertvolle Unterstützung dieser Veranstaltungsreihe. Die Eintrittskarten für die Veranstaltung „A lustige Eicht“ erhalten Sie am Gemeindeamt Steegen sowie am Stadttamt Peuerbach.

Die Gemeinde Steegen sowie die Stadtgemeinde Peuerbach freuen sich auf EUER Kommen!



Kultur im Hausruck
STERNSTUNDEN im Lebensraum 4722
Peuerbach & Steegen

Veranstaltungsreihe 2025

Sa., 05. April, 19:30 Uhr, Kulturzentrum Melodium
FRÜHLINGSKONZERT
des Musikvereines Peuerbach
VVK: 12 € AK: 15 €

Sa., 03. Mai, 20:00 Uhr, Kulturzentrum Melodium
VOLKSMUSIKABEND "A LUSTIGE EICHT"
VVK: 18 € AK: 22 €

Sa., 17. Mai ab 9:00 Uhr, Stadtzentrum Peuerbach
PFERDEMARKT mit Kirtag
14:00 Uhr Prämierung
Eintritt frei

Fr. u. Sa., 27. u. 28. Juni jeweils ab 18:00 Uhr, Stadtzentrum Peuerbach
SOMMERFEST
Eintritt frei

Sa., 20. September, 13:00- 17:00 Uhr, Schloss Peuerbach
Generationenfest
Eintritt frei



VERANSTALTUNGSKALENDER

Di. 1. April 2025	ELKIZ – Beikost	Online-Vortrag, 17:00 – 18:30 Uhr
Mi. 2. April 2025	Senior:innentreff	Zentrum.miteinander, 9:00 – 11:00 Uhr
Fr. 4. April 2025	Wie kann ich künstliche Intelligenz im Alltag nutzen	Schlosssaal Peuerbach, 18:30 – 21:00 Uhr Zielgruppe: Jung & Alt
Sa. 5. April 2025	ELKIZ – Geburtsvorbereitung	Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach, 10:00 – 17:00 Uhr
Sa. 5. April 2025	Kath. Jungschar-Jungscharstunde	Pfarrheim Peuerbach, 14:00 – 16:00 Uhr
Sa. 5. April 2025	Hausruck Nord Frühlingskonzert des Musikvereins Peuerbach	Kulturzentrum Melodium, 19:30 Uhr
Sa. 5. April 2025	FF Obererleinsbach Asphaltstockschießen	Obererleinsbach, 11:00 – 19:00 Uhr (Ersatztermin bei Schlechtwetter: 12. April 2025)
Mo. 7. April 2025	ELKIZ – Babytreff mit Lisa	Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach, 9:00 – 10:30 Uhr
Mo. 7. April 2025	ELKIZ – Aromapflege	Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach, 16:30 – 18:30 Uhr
Fr. 11. April 2025	LT1 Gstanzl Singa 25	Kulturzentrum Melodium, 18:00 – 22:30 Uhr
Sa. 12. April und So. 13. April 2025	Supergalaktisches Familienwochenende	Schlossmuseum Peuerbach Sa. und So. 10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 16. April 2025	Verstrickt.miteinander	Schlosssaal Peuerbach, 14:00 – 16:00 Uhr
Mi. 16. April 2025	Senior:innentreff	Zentrum.miteinander, 9:00 – 11:00 Uhr
Do. 17. April 2025	Kath. Jungschar-Jungscharstunde	Pfarrheim Peuerbach, 14:00 – 16:00 Uhr
Fr. 18. April und Sa. 19. April 2025	Kath. Jungschar-Jungscharstunde Ratschen gehen	Pfarrheim Peuerbach, 8:00 – 12:00 Uhr
Di. 22. April 2025	Erzählen wie's früher war	Zentrum.miteinander, 9:00 – 11:00 Uhr
Mi. 23. April 2025	Tanz- und Tratschcafe	Gasthof Peham Urtlhof, 14.00 – 17:00 Uhr
Do. 24. April 2025	Wallfahrtskapelle Hl. Messe	Fatima Kapelle Oberndorf, ab 19:00 Uhr
Sa. 26. April 2025	Gesunde Gemeinde - Brainwalk und Bewegungs-Challenge	Treffpunkt Schotterparkplatz, 14:00 Uhr
Sa. 26. April 2025	Weinbegegnung	Kulturzentrum Melodium, 16:00 – 21:00 Uhr
So. 27. April 2025	Mostkost LJ Peuerbach Bezirksforstentscheid	Stocksporthalle, ab 10:00 Uhr Bauhof in Steegen, ab 9:30 Uhr
Mi. 30. April 2025	Senior:innentreff	Zentrum.miteinander, 9:00 – 11:00 Uhr
Do. 1. Mai 2025	Maifest St. Pius	Caritas St. Pius 1, 13:00 – 17:00 Uhr
Sa. 3. Mai 2025	Hausruck Nord Volksmusikabend „A lustige Eicht“	Kulturzentrum Melodium, 20:00 Uhr
Sa. 3. Mai 2025	Kochen.miteinander	Sport Mittelschule Peuerbach, 9:00 – 12:30 Uhr
Mo. 5. Mai 2025	ELKIZ – Babytreff mit Lisa	Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach, 9:00 – 10:30 Uhr
Sa. 10. Mai 2025	Kath. Jungschar-Jungscharstunde	Pfarrheim Peuerbach, 14:00 – 16:00 Uhr
Mi. 14. Mai 2025	Verstrickt.miteinander	Schlosssaal Peuerbach, 14:00 – 16:00 Uhr
Mi. 14. Mai 2025	Senior:innentreff	Zentrum.miteinander, 9:00 – 11:00 Uhr
Do. 15. Mai 2025	ELKIZ – Abstill Abend	Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach, 18:00 – 19:30 Uhr
Sa. 17. Mai 2025	Hausruck Nord Pferdemarkt mit Kirtag	Stadtzentrum Peuerbach, ab 9:00 Uhr
Di. 20. Mai 2025	Erzählen wie's früher war	Zentrum.miteinander, 9:00 – 11:00 Uhr
Sa. 24. Mai 2025	Kulturranger: Herrbart und Fraulich	Kulturzentrum Melodium, ab 20:30 Uhr
Mo. 26. Mai 2025	ELKIZ – Beikost	Online-Vortrag, 16:30 – 18:00 Uhr
Mi. 28. Mai 2025	Senior:innentreff	Zentrum.miteinander, 9:00 – 11:00 Uhr

Euer Bürgermeister


 Herbert Lehner

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f Mediengesetz: Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Gemeinde Steegen, Badergasse 5, 4722 Peuerbach (Tel. 07276/2301); **Ansprechpersonen:** Bürgermeister Herbert Lehner, Josef Auinger; **Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 Mediengesetz:** Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen; Bietet der Öffentlichkeit Informationen über die Gemeinde Steegen; **Fotoquellen:** Gemeinde Steegen, Privat bzw. siehe Hinweise; **Druck:** Fa. digital image, 4720 Neumarkt/H.